

**10508/AB**  
**Bundesministerium vom 24.06.2022 zu 10767/J (XXVII. GP)**  
**bmeia.gv.at**  
 Europäische und internationale  
 Angelegenheiten

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2022  
 GZ. BMEIA-2022-0.313.016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2022 unter der Zl. 10767/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Situation des zu Unrecht im Iran inhaftierten Österreichers Dr. Massud Mossaheb“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5, 7 bis 9:**

- *Welche konkreten Schritte hat ihr Ministerium gesetzt und welche plant es zu setzen, um die Freilassung des Österreichers Dr. Massud Mossaheb zu erreichen?  
 Wie sieht der Zeitplan für zukünftige Schritte aus?  
 Welche Ressourcen werden in ihrem Ministerium dafür zur Verfügung gestellt?  
 Falls keine zukünftigen Schritte geplant sind, warum nicht?*
- *Welche möglichen Eskalationsszenarien wurden von Ihrem Ministerium entworfen?  
 Falls keine Eskalationsszenarien entworfen wurden, warum nicht?*
- *Welche Schritte werden im Rahmen der Verhandlungen des Iran-Atomabkommens (JCPOA) in Wien für die Freilassung des Österreichers Dr. Massud Mossaheb gesetzt? Sind bilaterale Gespräche geplant?  
 Wenn keine Schritte bzw. Gespräche geplant sind, warum nicht?*
- *Welche Schritte wurden von Ihrem Ministerium und der Botschaft vor Ort unternommen, um die notwendige medizinische Versorgung für Herrn Dr. Mossaheb sicherzustellen?  
 Wenn keine Schritte für eine adäquate Versorgung gesetzt wurden, warum nicht?*

*Wird von Seiten Ihres Ministeriums angeboten finanzielle Unterstützung für die medizinische Versorgung Herrn Dr. Mossahebs zu leisten?*

*Wenn nein, warum nicht?*

- *Inwieweit koordiniert sich das BMEIA mit anderen europäischen Staaten und insbesondere jenen, deren Staatsbürger\*innen ebenfalls zu Unrecht im Iran inhaftiert sind (Ahmadreza Djalali aus Schweden, Nahid Taghavi und Jamshid Sharmahd aus Deutschland, Fariba Adelkah aus Frankreich)?*

*Wenn es keine Koordination mit anderen europäischen Staaten gibt, warum nicht?*

*Ist eine Koordination auf EU-Ebene geplant?*

*Falls keine Schritte auf EU-Ebene geplant sind, warum nicht?*

- *Werden diplomatische Akkreditierungen von Iraner\*innen in anderen Zusammenhängen als Hebel für die Freilassung von Dr. Mossaheb genutzt?*  
*Wenn ja, wie?*  
*Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Beschlüsse oder Strategien liegen der Entscheidung zugrunde, bei Dr. Mossaheb von einem „Austro-Iranischen Gefangenen“ zu sprechen und nicht, wie zum Beispiel in den USA üblich, von „Geiseln“ oder von „Amerikanern“ – also in diesem Fall von einem „Österreicher“?*
- *Welche Beschlüsse oder Strategien liegen der Entscheidung zugrunde, zur Lage von Herrn Dr. Mossaheb keine öffentliche Stellungnahme von Seiten Ihres Ministeriums abzugeben?*

Die vielen Aktivitäten von mir selbst, von weiteren Politikerinnen und Politikern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses, sowie die Einschätzungen zur österreichischen Vorgehensweise dabei entsprechen jenen im in einem anderen ähnlich gelagerten Fall. Ich verweise deshalb auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 10766 vom 26. April 2022.

#### **Zu Frage 6:**

- *Der Grund für den Aufenthalt von Dr. Mossaheb in Teheran war das Kooperationsprojekt MedAustron. Werden Kooperationsprojekte wie MedAustron als Hebel für seine Freilassung genutzt?*

*Wenn ja, wie?*

*Wenn nein, warum nicht?*

*Wurde die diplomatische Akkreditierung jener Iraner\*innen, die den iranischen Teil des MedAustron Projektes leiten, nach der unrechtmäßigen Gefangennahme von Dr. Mossaheb in Frage gestellt?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen der völkerrechtlichen und nationalen Rechtslage strebt das BMEIA eine Haftentlassung von Dr. Mossaheb und, bis zur Erreichung dieses Ziels, eine Verbesserung der Haftbedingungen und angemessenen medizinischen Versorgung an. Eine Aufforderung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) an das österreichische Unternehmen MedAustron zur Unterstützung in diesem Konsularfall entbehrt einer Rechtsgrundlage. Das Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK, BGBl. Nr. 66/1966) regelt unter anderem die Aufgaben diplomatischer Missionen und die Notifizierung der Mitglieder der Missionen. Die Ausübung einer privatwirtschaftlichen Tätigkeit durch Mitglieder von Missionen ist nicht kompatibel mit der WDK und eine entsprechende Notifizierung wird deshalb in Österreich nicht vorgenommen.

Mag. Alexander Schallenberg

